



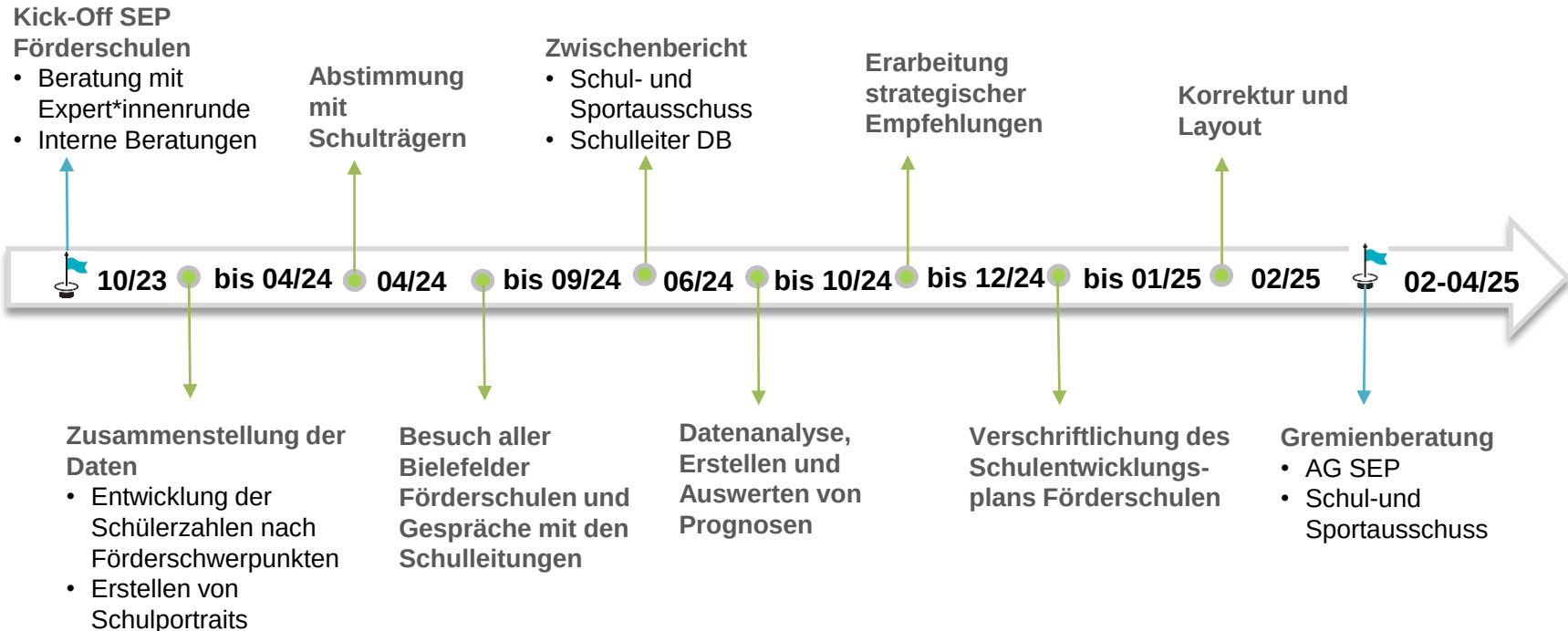
Bielefeld

Schulentwicklungsplanung für die städtischen Förderschulen

Schülerzahlvorausberechnungen und
Handlungsempfehlungen

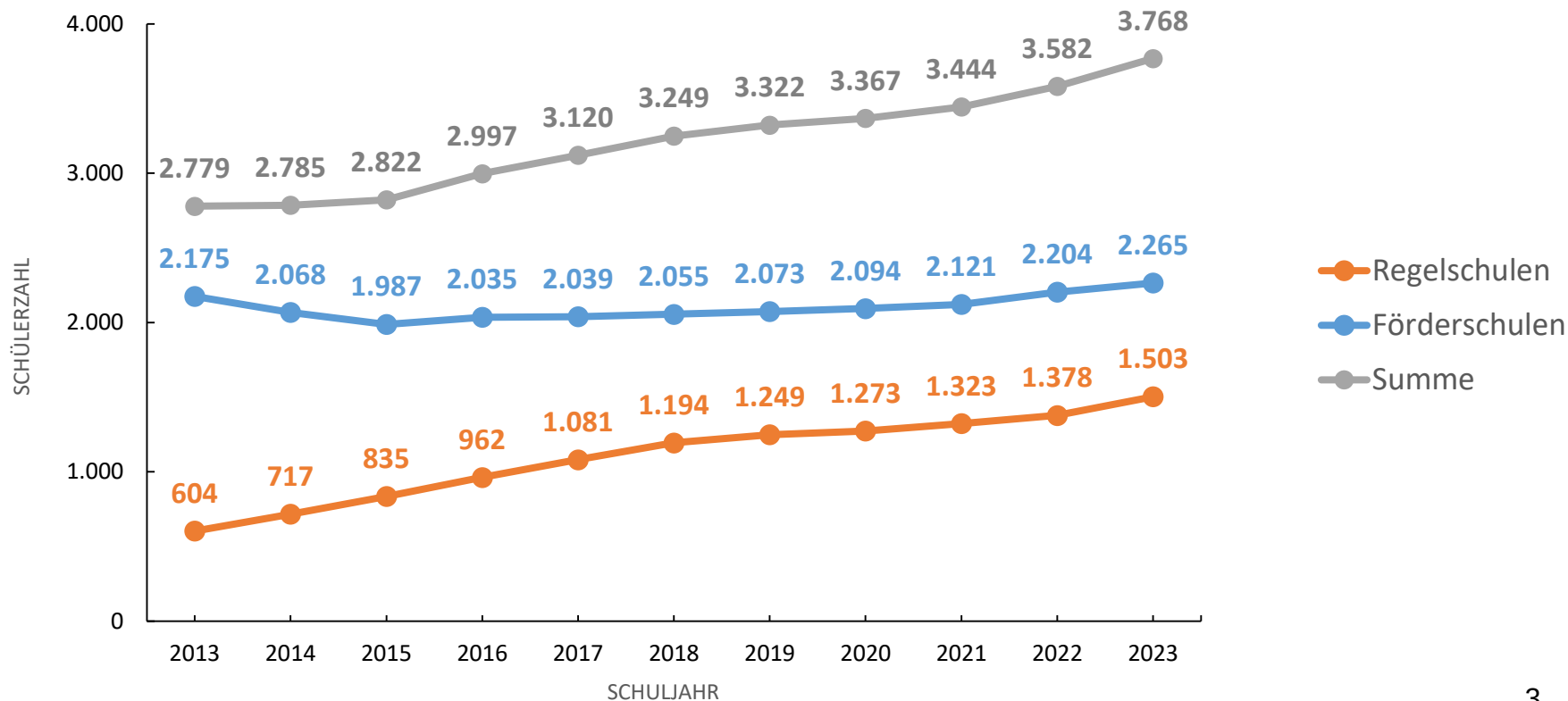
Schul-und Sportausschuss, 29.04.2025

Schulentwicklungsplanung Förderschulen



Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Entwicklung der Schülerzahlen nach Förderorten 2013 bis 2023 (Summe Primar,- Sekundarstufe I und II)



Die sonderpädagogische Förderung umfasst:

(1) die Lern- und Entwicklungsstörungen mit den Förderschwerpunkten

- ▶ Lernen (LE)
- ▶ Sprache (SQ)
- ▶ Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)

(2) die geistigen und körperlichen Behinderungen mit den Förderschwerpunkten

- ▶ Geistige Entwicklung (GG)
- ▶ Körperliche und motorische Entwicklung (KME)

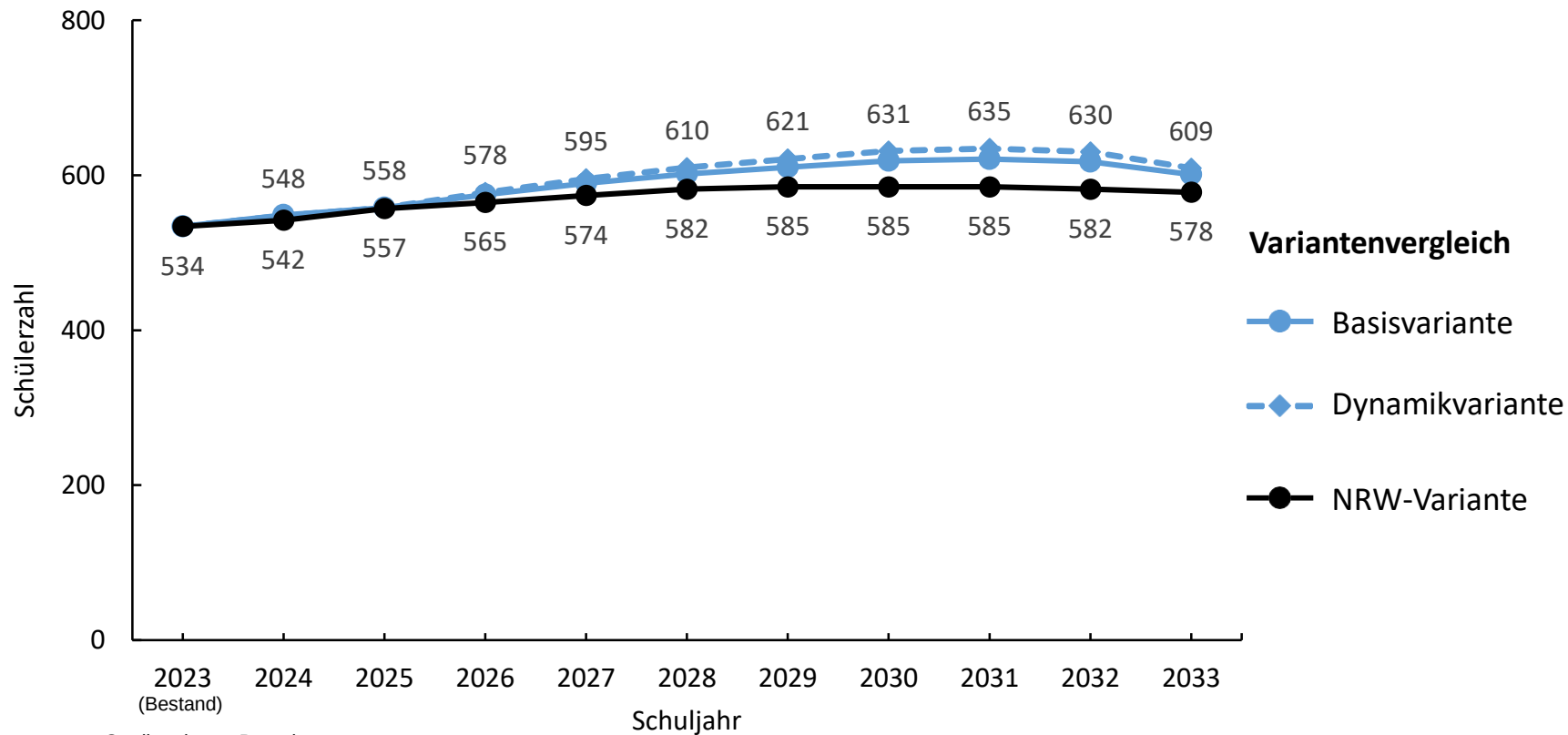
(3) sowie die Hör- und Sehschädigungen mit den Förderschwerpunkten

- ▶ Hören und Kommunikation (HK)
- ▶ Sehen (SE)



Geistige Entwicklung

Vorausberechnung der Schülerzahlen an den Förderschulen 2024 bis 2033

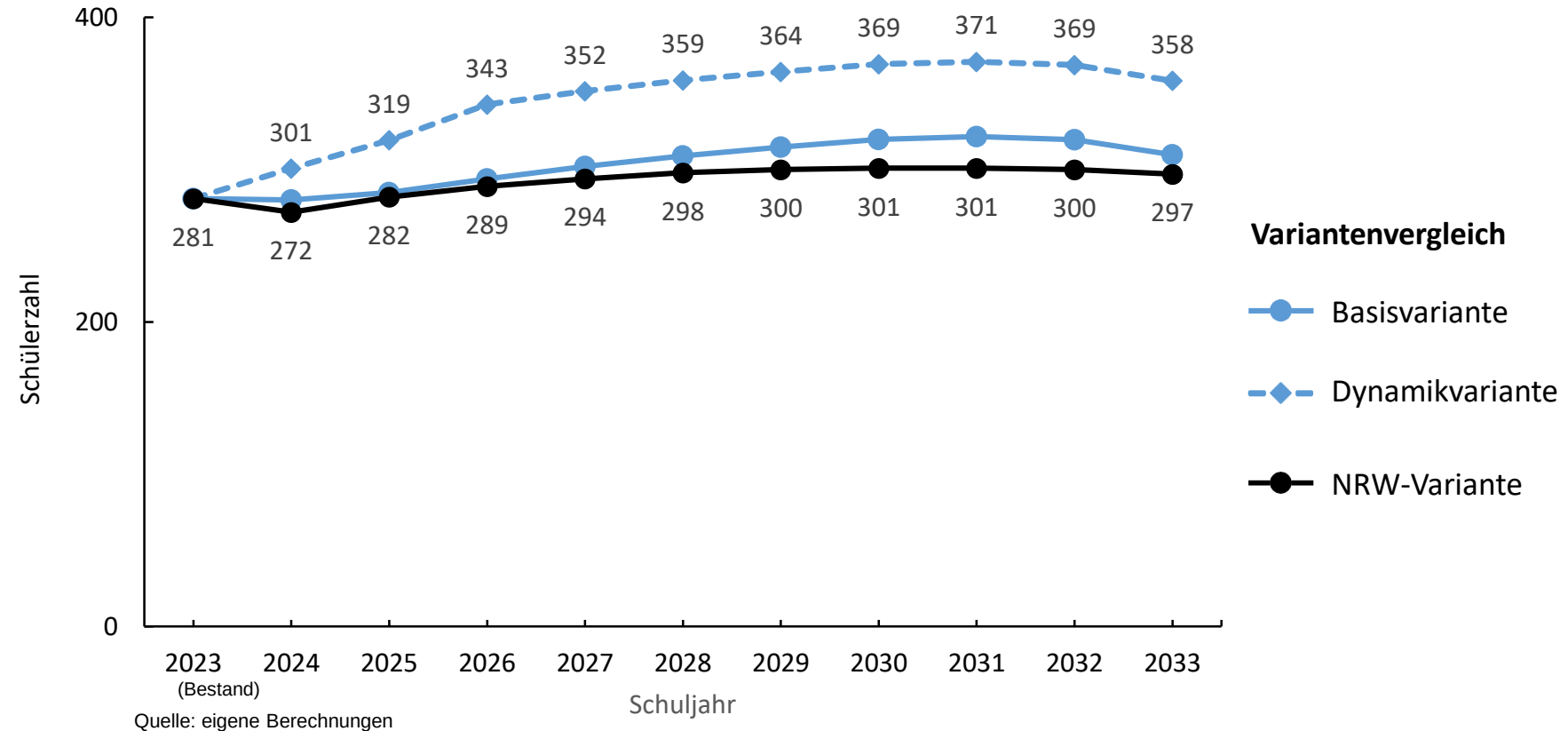


Empfehlungen:

- ▶ **Bedarf von mindestens 50 zusätzlichen Plätzen** in der Spitze entspricht **vier bis fünf zusätzlichen Klassen**.
- ▶ Der Bedarf ist dabei kontinuierlich wachsend und erfordert ab dem Jahr 2024 jährlich eine Mehrklasse, im Jahr 2025 zwei Mehrklassen.
- ▶ Es sollten **Kapazitätserweiterungen an den Ersatzschulen durch Unterstützung der Träger** angestrebt werden.
- ▶ Falls dies nicht in ausreichendem Umfang möglich ist, so sollte die Errichtung einer städtischen Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung geprüft werden.
- ▶ Aufbau von Kompetenzen und die Unterstützung durch Sonderpädagog*innen an Regelschulen im Gemeinsamen Lernen
- ▶ Von Seiten des Schulträgers sollte eine Ausstattung dieser Schulen nach Bielefelder Raumprogramm prioritär sein, um eine inklusive Beschulung zu ermöglichen. Dazu zählen etwa Differenzierungsräume, ein Ruheraum, ein Therapieraum und ein Pflegebad (vgl. Stadt Bielefeld 2021: 265ff.).

Emotionale und soziale Entwicklung

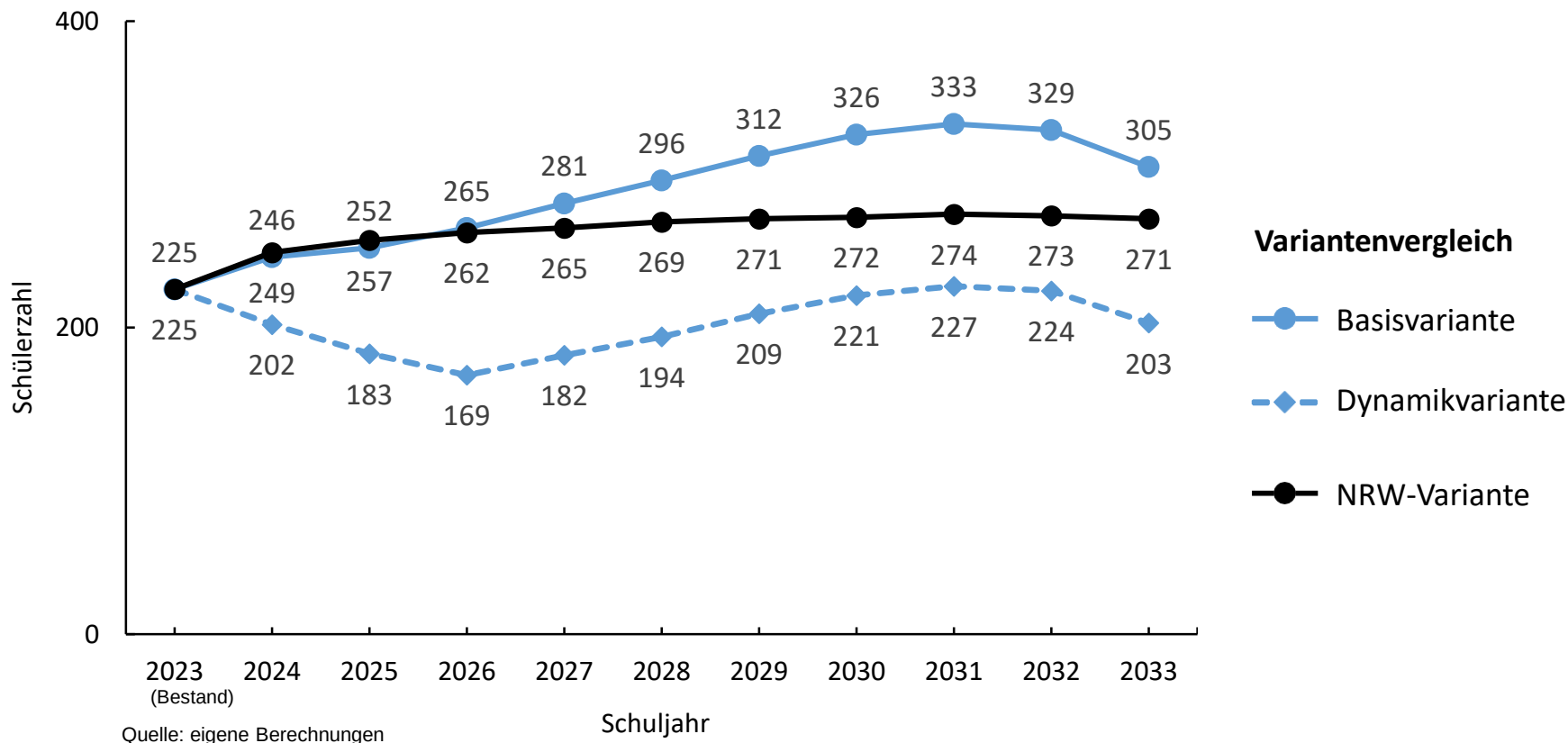
Vorausberechnung der Schülerzahlen an den Förderschulen 2024 bis 2033



Empfehlungen:

- ▶ Moderater Anstieg der Schülerzahl um ca. 40 SuS (Basisvariante) betrifft vorrangig die Sekundarstufe I.
- ▶ Beide städtischen Förderschulen Verbundschule Hamfeld-Kupferhammer und Ernst-Hansen-Schule sind als Verbundschulen gleichzeitig für die Förderschwerpunkte Lernen und Sprache (wenige SuS) zuständig. Eine Beurteilung der Kapazitäten im Bereich ESE in der Sekundarstufe I kann daher nur in Zusammenschau mit den Entwicklungen im Förderschwerpunkt Lernen erfolgen.

Vorausberechnung der Schülerzahlen an den Förderschulen 2024 bis 2033

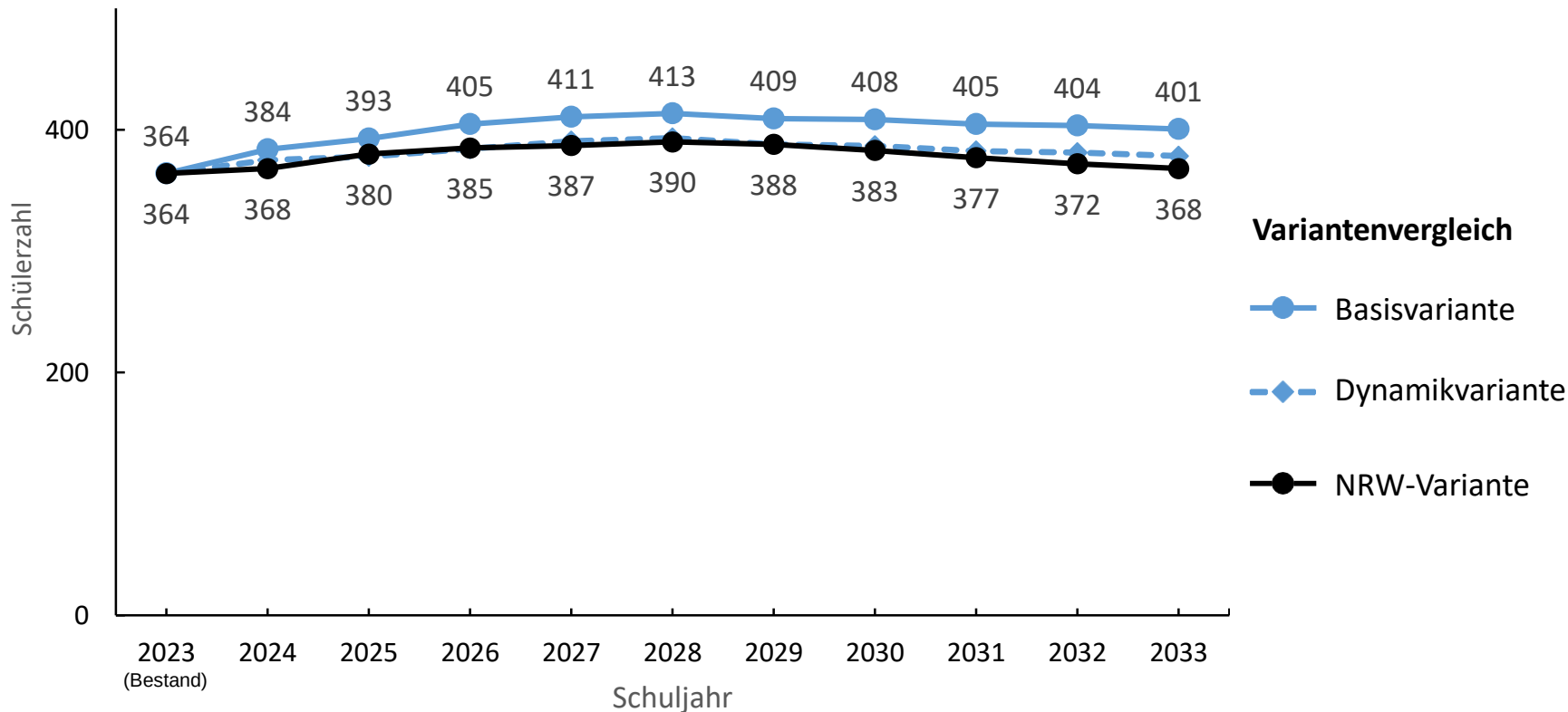


Empfehlungen:

In der Zusammenschau der Förderschwerpunkte Lernen und ESE muss eine **Entlastung oder Erweiterung an der Verbundschule Hamfeld-Kupferhammer sowie an der Ernst-Hansen-Schule** erfolgen.

Dabei kommen zwei Varianten in Betracht:

- 1) **Entlastung** der Verbundschule Hamfeld-Kupferhammer sowie der Ernst-Hansen-Schule durch Kapazitäten und Kompetenzen im Gemeinsamen Lernen, insbesondere für **zielgleiche Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt ESE** (z.B. Schulen am Seidensticker Campus in Zusammenarbeit mit dem BieBUZ); ein eigener Standort für diese Schüler*innen wird von den Schulleitungen gewünscht; Maßnahme wäre jedoch für die Kapazitätsbedarfe alleine voraussichtlich nicht ausreichend (ca. 10 SuS).
- 2) Prüfung der Möglichkeiten einer **Erweiterung der Verbundschule Hamfeld-Kupferhammer** durch einen Ausbau oder ein Interim zur Unterbringung von vier bis fünf weiteren Klassen.



Empfehlungen:

- ▶ Im Schuljahr 2023/24 190 Kinder mit dem Förderschwerpunkt Sprache im Primarbereich an Förderschulen
- ▶ Die Prognose zeigt, dass **in der Spitze bis zu 216 Kinder** versorgt werden müssen.
- ▶ Es ergibt sich somit die **Notwendigkeit, zusätzliche Kapazitäten zu schaffen.**
- ▶ Eine Erweiterung der Schülerzahl an der Verbundschule Hamfeld-Kupferhammer sowie der Ernst-Hansen-Schule erscheint aufgrund der ebenfalls knappen Kapazitäten in den Förderschwerpunkten Emotionale und Soziale Entwicklung sowie Lernen nicht sinnvoll.
- ▶ **Kapazitäten an der Leineweberschule schaffen**, so dass Mehrklassen eingerichtet werden können.
- ▶ Derzeit verfügt die Leineweberschule über 10 Klassenräume bei 10 Klassen, wobei die maximale Klassenfrequenz bereits ausgeschöpft ist. **Es müssen daher Raumkapazitäten für mindestens zwei Mehrklassen geschaffen werden.**

- **Ganztag**
- **Verzahnung mit dem GL**
- **Ursachen steigender Förderquoten**
 - Diagnoseverfahren
 - frühe Förderung
- **Schulbegleitung**
- **Raumprogramm**

Ausgangslage: Rechtsanspruch Ganztag im Primarbereich ab 2026/27 - Versorgung ist derzeit an Förderschulen teilweise nicht abgedeckt (gebundener Ganztag im Primarbereich).

Empfehlungen:

- ▶ **Leineweberschule:** Eine eigene OGS-Gruppe sollte eingerichtet und im Zuge des Ausbaus der OGS an der Grundschule Babenhausen eingeplant werden. Der Großteil der Kinder der Leineweberschule sollte weiterhin an der OGS der wohnortnahen Regelgrundschule betreut werden.
- ▶ **Ernst-Hansen-Schule:** Der Primarbereich der Schule sollte in eine Offene Ganztagsschule umgewandelt werden, wobei ein Erhalt des gebundenen Ganztags in der Sekundarstufe I angestrebt wird.
- ▶ **Ganztagsschule am Lönkert:** Es wird aufgrund der besonderen Bedarfe der Kinder eine individuelle Lösung angestrebt. Ein Teil der Kinder wird bereits ganztägig in Wohngruppen oder Tagesgruppen betreut.
- ▶ Für die Ferienspiele ist ein bedarfsdeckendes Angebot an inklusiven Ferienspielen, das auch den Bedarfen von Kindern mit den Förderschwerpunkten KME und GE sowie Hören und Sehen entspricht, vorzuhalten. Das Angebot kann an der Schule oder außerhalb der Schule, z.B. an einer wohnortnahen Grundschule erfolgen.

Ausgangslage: Die Bielefelder Förderschulen sind mit den allgemeinbildenden Regelschulen im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I unterschiedlich gut vernetzt, oftmals zufällig aufgrund räumlicher Nähe oder persönlicher Kontakte.

Empfehlungen:

- ▶ BieBUZ als Schnittstelle - gute Verzahnung mit den Beratungsstellen der Förderschulen/Schulamt
- ▶ Förderschwerpunktspezifische Kompetenzen an Schulen des Gemeinsamen Lernens aufbauen in Zusammenarbeit mit den Förderschulen des jeweiligen Schwerpunkts
- ▶ insbesondere in den Bereichen GE, KME, Sehen und Hören: Peer-Group schaffen, Vereinzelung und Ausgrenzung vermeiden!
- ▶ Professionalität erhöhen: Qualifikation von Sonderpädagogen und Ausstattung der Schule

Ursachen steigender Förderquoten beleuchten

Empfehlungen

Ausgangslage: Steigende Förderquote insbesondere bei den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung und Lernen, besonders hohes Risiko für nicht-deutsche Kinder und Jungen

These 1: Diagnostik - gestiegene Sensibilität, Ressourcen-Etikettierungs-Dilemma, schwierige Diagnostik aufgrund von sprachlichen Problemen und zu geringer Standardisierung, Umdeutung von gender- und integrationsbezogenen Besonderheiten

Empfehlung:

Veränderungen des Diagnostikverfahrens (siehe Gutachten¹), Hinterfragen der schulischen Etikettierungspraxis (Zuständigkeit beim Land NRW)

These 2: Zu geringe frühkindliche Förderung - mangelnde Frühförderung in Kita und Elternhaus, fehlende Vorläuferfähigkeiten bei Eintritt in die Grundschule

Empfehlung:

Ausbau im Bereich der frühen Förderung, insbesondere Sprachförderung. Da die Stadt Bielefeld bereits vielfach in diesem Bereich aktiv ist, zunächst Monitoring bestehender Maßnahmen ämterübergreifend und Aufbau einer Datenbasis.

¹ https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/kurzfassung_wissenschaftlicher_pruefauftrag_sonderpaedagogische_foerderung.pdf

Ausgangslage: An den Bielefelder Förderschulen arbeiten teilweise über 50 Schulbegleitungen bzw. Integrationshelfer*innen als Individualhilfen an einer Schule.

Empfehlungen:

- ▶ Schulbegleitungen/Integrationshelfer*innen sollten auch als systemische Personalressource eingesetzt werden können, so dass feste pädagogische Kräfte pro Gruppe/Klasse vorhanden sind, die zum pädagogischen Team der Schule zählen. Eine Wahlmöglichkeit für Schulen wäre denkbar, wie es etwa in dem Modell der Stadt Hamm vorgesehen ist.
- ▶ Eine Arbeitsgruppe mit Jugendamt/Sozialamt wird eingerichtet, um einen gemeinsamen Vorschlag zu erarbeiten.

Ausgangslage: Unterschiedliche räumliche Bedingungen an den städtischen Förderschulen.

Empfehlungen:

- ▶ Raumprogramm für inklusive Regelschulen (Ganzheitlicher Schulentwicklungsplan 2021) auch für die städtischen Förderschulen zugrunde legen (Förderschwerpunkte ESE/Lernen/Sprache).
- ▶ Förderschulen wie Schulen mit hohen bildungsrelevanten sozialen Belastungen betrachten.
- ▶ Ermitteln des bestehenden Raumdefizits und bedarfsgerechter Aus-/Umbau.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt:

Dr. Anna Klein | Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung | 51-8647

Lutz C. Popp | Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung | 51-8648